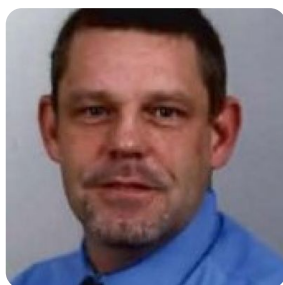


## > NEU Online - Seminar: Ausnahmen in der FeV und das Punktesystem in der behördlichen Praxis



**CHRISTIAN GÖTTE**

Ihr Dozent bei diesem Seminar

### Details

Seminar	<b>NEU Online - Seminar: Ausnahmen in der FeV und das Punktesystem in der behördlichen Praxis</b>
ID	0002667
Termin	05.08.2026 - von 10:00 Uhr bis 16:30 Uhr
Anmeldeschluss	05.08.2026 - 10:00 Uhr
Kategorie	<a href="#">Ordnungs- / Straßenverkehrsrecht</a>

### Kurzbeschreibung

Das Seminar vermittelt im ersten Block grundsätzliche Dinge zur rechtssicheren Anwendung von Ausnahmeregelungen nach der Fahrerlaubnisverordnung unter Berücksichtigung des grundsätzlichen Ausnahmecharakters sowie des Gleichheitsgrundsatzes, Aspekten der Verkehrssicherheit und der Verhältnismäßigkeit.

Im zweiten Block wird das Punktesystem in der behördlichen Praxis systematisch erörtert. Der Kurs wird vom sehr erfahrenen Praktiker und Leiter eines Straßenverkehrsamtes geleitet.

### Seminarinhalt

#### Block 1: Ausnahmen in der FeV

Mindestalter, Prüfungsfristen, Nutzungsdauer ausl. Fahrerlaubnisse u.a. – Die Fahrerlaubnisverordnung lässt in vielen Bereichen durchaus Ausnahmen zu.

Das Seminar vermittelt grundsätzliche Dinge zur rechtssicheren Anwendung von Ausnahmeregelungen unter Berücksichtigung des grundsätzlichen Ausnahmecharakters sowie des Gleichheitsgrundsatzes, Aspekten der Verkehrssicherheit und der Verhältnismäßigkeit.

Ausnahmen vom Mindestalter gem. § 10 FeV

Ausnahmen von den Prüfungsfristen gem. § 18 FeV

Ausnahmen vom zulässigen Prüfort gem. § 17 FeV

Nutzungsdauer der ausl. Fahrerlaubnis gem. § 29 Abs. 1 FeV

Wohnsitzausnahmen

Dauer: 3 Stunden

## **Block 2: Punkt für Punkt zur Fahrerlaubnisentziehung –Das Punktesystem in der behördlichen Praxis**

Ermahnung, Verwarnung, Reduzierung der Punkte oder gar Entziehung der Fahrerlaubnis ?

Trotz der vermeintlichen Vereinfachung des Fahreignungsbewertungssystem in § 4 des Straßenverkehrsgesetzes gibt es noch immer eine Vielzahl von Fallstricken und Stolperfallen insbesondere bei der Berechnung des maßgeblichen Punktestandes.

Im Seminar werden grundsätzliche Probleme erörtert und an Hand von Fallbeispielen aus der Praxis die einzelnen Konstellationen dargestellt und erörtert um eine rechtssichere Anwendung des § 4 Straßenverkehrsgesetz zu gewährleisten.

Stufensystematik des § 4 StVG

Eintragungen im Fahreignungsregister und deren Verwertung

Die einzelnen Maßnahmenstufen

Nachholung einer Maßnahme

Reduzierung des Punktestandes

Teilnahme am Fahreignungsseminar

Dauer: 3 Stunden

## **Preis**

**395,00 Euro** (USt. befreit) *Bedienstete der öffentlichen Verwaltung*

**590,00 Euro** (USt. befreit) *Andere*

**250,00 Euro** (USt. befreit) *Auszubildende*